



weit mehr!

weiterbilden metall rheinland

Bewertungsraster

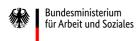
Gruppen-/Mischarbeit

für Betriebsräte



bsb GmbH Lieserstr. 8 50937 Köln 30.09.2021

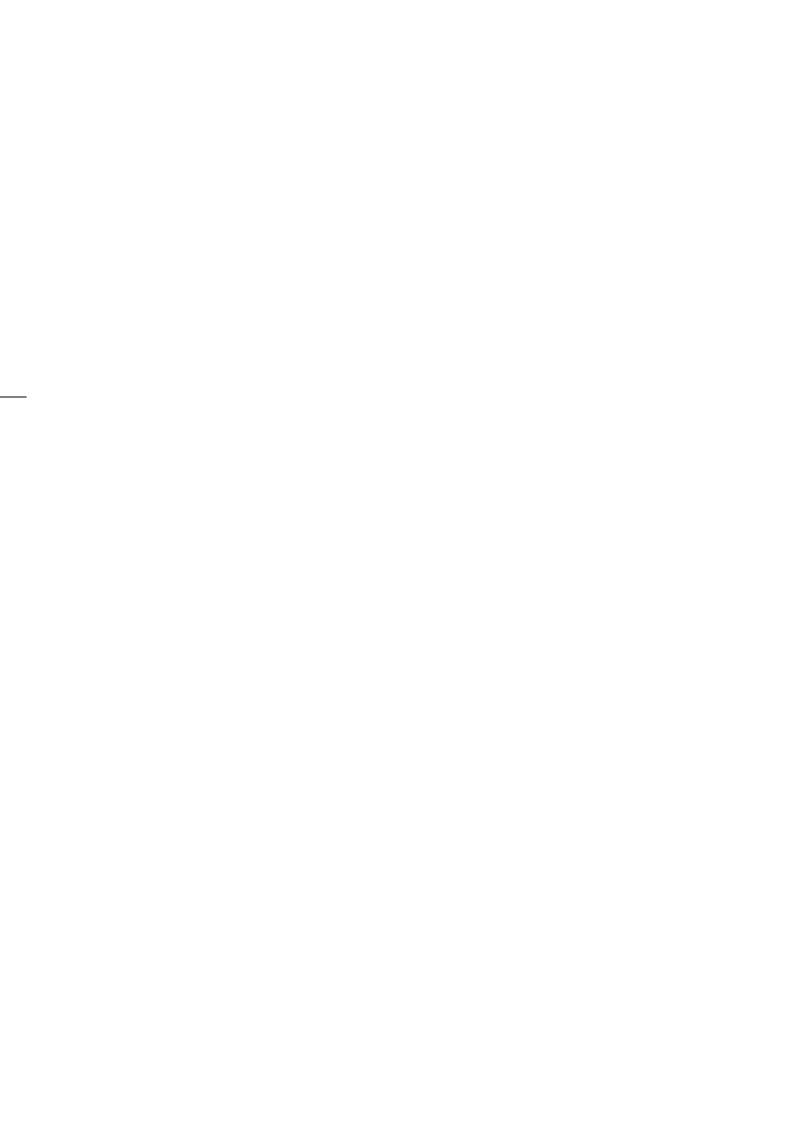
Das Projekt "Weit-Mehr!" wird im Rahmen des Programms "Fachkräfte sichern" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.





















Inhalt

Konzept zur Umstrukturierung	4
Generelle Betrachtung der geplanten Arbeitsorganisation	6
Gruppenarbeit	9
Fertigungsstruktur	14
Gruppenarbeit in der Verwaltung	16
Qualifizierung	19
Entgelt-Gestaltung	25
Arbeitsmittel der Gruppe	30
Kaizen	34
Auswirkungen der Umstrukturierungen für die Beschäftigten	38
Beteiligung der Beschäftigten	40
Beteiligung des Betriehsrates nach dem Konzent des Unternehmens	44











Konzept zur Umstrukturierung

Eine betriebliche Umstrukturierung erfordert ein umfassendes Gesamtkonzept. Dieses muss der Betriebsrat zunächst einmal generell beurteilen.

Die nachstehenden Fragen lassen eine erste Grobeinschätzung des Gesamtkonzeptes zu, es lässt sich erkennen, ob die »Richtung« stimmt.

1.1 Zielt das Konzept auf eine Verbesserung der Arbeit oder stehen

ausschließlich Einsparungsaspekte im Vordergrund?

gut: Ziele sind z.B. Arbeitserweiterung, Arbeitsanreicherung, teilautonome

Arbeitsgruppen u. a., über die mittelbar eine Produktivitäts- oder

Leistungsverbesserung angestrebt wird.

schlecht: Es wird ausschließlich die Einsparung von Personal angestrebt.

1.2 Umfassen die Ziele mehrere Themen oder steht nur ein einziges Ziel im Vor-

dergrund?

gut: Ziele liegen in mehreren Bereichen, z.B. Qualität, Flexibilität, Produktivität,

Verbesserung der Arbeit, Maschinenverfügbarkeit, Innovationsfähigkeit u.a.

schlecht: Ausschließliches Ziel ist Kostensenkung und das vor allem im direkten

Produktions- und nicht im indirekten bzw. Verwaltungsbereich.

1.3 Beruht das Gesamtkonzept auf einer umfassenden Sichtweise?

gut: Es werden alle Bereiche wie Fertigung, Planung, Verwaltung, Vertrieb u.a. in

die Überlegungen mit einbezogen.

fraglich: Das Konzept bezieht sich nur auf einen Bereich oder eine Phase bzw. es sind

große Lücken vorhanden.

1.4 Ist der Angestellten- bzw. Verwaltungsbereich in die Umstrukturierungs-

maßnahmen mit einbezogen

gut: Es werden Maßnahmen sowohl für den Angestellten- als auch für

gewerblichen Bereich geplant, die auch beide Bereiche integrieren. Z. B. sind Angestellte Gruppenmitglieder in Werkstattgruppen oder Arbeiter*innen Pro-

jektmitglieder in der Verwaltung.











schlecht: Die Planungen beziehen sich ausschließlich auf den gewerblichen Bereich,

evtl. einschließlich der Meister*innen.

1.5 Ist ein angemessener Zeitraum für die Einführung geplant?

gut: Es steht ein ausreichender Zeitraum für die Umstrukturierungsmaßnahmen

einschließlich der flankierenden Maßnahmen wie Qualifikation, Gruppenbildung usw. zur Verfügung. Der Zeitrahmen ermöglicht auch eine qualifizierte

Beteiligung des Betriebsrats.

schlecht: Die Umstrukturierung soll von »heute auf morgen« durchgeführt werden.

1.6 Von wem kommt der Anstoß für die Änderung?

gut: Sie beruht auf einer gemeinsamen Initiative bzw. Anforderung von Arbeit-

nehmerseite, d.h. dass deren Forderungen Bestandteil des Konzepts sind.

noch gut: Vom Management, aus Einsicht in die Notwendigkeit, die Arbeitneh-

mer*innen können ihre Vorstellungen mit einbringen.

schlecht: Von außen (z.B. Muttergesellschaft) aufgezwungen, d.h. Maßnahmen werden

nur widerwillig und ohne entsprechendes Verständnis des lokalen Manage-

ments angegangen.

1.7 Sind von Beginn an Maßnahmen zum Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten

eingeplant?

gut: Die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen ist integraler Bestandteil des

Konzepts.

schlecht: Der Wegfall von möglichst vielen Arbeitsplätzen wird bewusst angestrebt.











Generelle Betrachtung der geplanten Arbeitsorganisation

Das Konzept der zukünftigen Arbeitsorganisation ist ein Kernstück des Umstrukturierungsprozesses. Es betrifft Fragen der

- Gruppenarbeit
- Einbindung der Gruppen in die Gesamtorganisation
- Hierarchiebildung
- Personalentwicklung
- verbleibenden Einzelarbeitsplätze
- Funktionen außerhalb von Gruppenstrukturen wie Sicherheitsbeauftragte u. ä.

In der Kriteriengruppe 2 werden allgemeine Fragen der Arbeitsorganisation behandelt, in der Kriteriengruppe 3 speziell die zur Gruppenarbeit.

2.1	Wird die ggf. zentralistische, auf Arbeitsteilung angelegte Hierarchie
	abgeschafft?

gut: Bestimmte Hierarchieebenen oder Hierarchiefunktionen sind ersatzlos gestrichen, besonders jene, die ganzheitliche Arbeitsabläufe (planende — ausführende — kontrollierende) eher verhindert hätten. Für die betroffenen Be-

schäftigten gibt es im Betrieb eine neue Perspektive.

mittel: Die Hierarchie wird teilweise aufgeweicht bzw. aufgebrochen.

schlecht: Die Hierarchie ist geblieben bzw. wurde evtl. nur mit anderen Namen verse-

hen.

2.2 Werden neue, weniger hierarchische - Funktionen zur Förderung der Gruppen- bzw. Mischarbeit eingerichtet?

gut: Neue Funktionen innerhalb und außerhalb der Gruppe sind eingerichtet, die

den Gruppenfindungsprozess fördern und qualifiziert unterstützen (z.B.

Coach, Teambetreuer*in, Moderator*in, Prozessbegleiter*in u.a.).

mittel: Teilweise sind neue Funktionen eingerichtet, aber auch einige alte

geblieben.

schlecht: Meister/Vorarbeiter*innen, Abteilungs- oder Gruppenleiter*innen haben die

gleiche »anweisende« Funktion wie früher und nur andere Bezeichnungen

erhalten.











2.3 Gibt es eine Personalentwicklung für Meister*innen/Vorarbeiter*innen/
Abteilungs- oder Gruppenleiter*innen/Arbeitsvorbereiter*innen?

gut: Die Funktionen der Meister*innen/Vorarbeiter*innen u.a. sind gestrichen. Für

die ehemaligen Stelleninhaber*innen gibt es vereinbarte, ausgearbeitete Personalentwicklungskonzepte, in denen auch eigene Vorstellungen und Per-

spektiven Berücksichtigung finden.

schlecht: Die Funktionen gibt es nach wie vor. Die Funktionsinhaber*innen stehen

außerhalb der Gruppe, sind aber weiterhin weisungsbefugt in

Angelegenheiten der Gruppe.

2.4 Hat sich die Arbeitszeit durch die neue Arbeitsorganisation /Gruppenarbeit/Mischarbeit geändert?

gut: Gruppenmitglieder und/oder die Gruppe bestimmen Beginn und Ende der

täglichen Arbeitszeit weitgehend selber im Rahmen des Tarifvertrages und nach den Regelungen einer Betriebsvereinbarung, an deren Entstehen die Be-

schäftigten z.B. durch eigene Vorschläge aktiv mitgearbeitet haben.

schlecht: Es gibt die starre Arbeitszeit, z. T. noch im Schichtbetrieb, obwohl der Produk-

tionsprozess diese starre Regelung nicht zwingend vorschreibt. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, je nach »Auftragslage« die Arbeitszeit per Anordnung

kurzfristig zu verlängern oder zu verkürzen.

2.5 Gibt es nach der Umorganisation noch ausreichend qualifizierte Einzelarbeitsplätze?

gut: Es gibt bei Bedarf noch Einzelarbeitsplätze in allen Qualifikationsstufen, d.h. in

den im Betrieb üblichen Entgeltgruppen, um Mitarbeiter*innen, die nicht in der Gruppe arbeiten wollen oder können, einen adäquaten Arbeitsplatz an-

bieten zu können.

mittel: Einzelarbeitsplätze sind noch vorhanden, aber nicht nach dem Bedarf der

Mitarbeiter*innen ausgerichtet, sondern zu viele oder zu wenige in aus-

schließlich ganz hohen oder ganz niedrigen Lohngruppen.

schlecht: Einzelarbeit ist beschränkt auf übrig gebliebene Restarbeitsplätze. Auf diese

werden leistungsschwache und leistungsgeminderte Mitarbeiter*innen abgeschoben. Diejenigen, die nicht in der Gruppe arbeiten wollen/können, finden

sich auch hier wieder.











2.6 Ist die Frage der Zuständigkeit eines/einer Sicherheitsbeauftragten geregelt?

gut: Aus der oder den Gruppen eines Arbeitsbereiches wird ein*e Sicherheitsbe-

auftragte*r gewählt, der/die vom Arbeitgeber formell ernannt wird. Diesem/dieser Beauftragten wird die Zeit, die er/sie zur Erfüllung seiner/ihrer

Aufgaben braucht, zur Verfügung gestellt.

mittel: Es erfolgt vom Arbeitgeber eine »Ernennung«, mit der sich die Beschäftigten

einverstanden erklären müssen. Dieser/diesem Beauftragten wird die Zeit, die

er/sie zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben braucht, zur Verfügung gestellt.

schlecht: Es erfolgt vom Arbeitgeber eine »Ernennung« nur auf dem Papier, da die er-

forderlichen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden.











Gruppenarbeit

Gruppenarbeit ist das zentrale Element vieler betrieblicher Umstrukturierungskonzepte. Diese Form der Arbeitsorganisation berührt die Arbeit der Einzelnen am unmittelbarsten. Entsprechend hoch ist der Rang als Gestaltungsfeld für den Betriebsrat. Wichtige Themen sind die Gruppenbildung, die Gruppenorganisation und die Arbeitsinhalte der Gruppen.

3.1 Wie erfolgt die Gruppenbildung?

gut: Es handelt sich um einen durch die Arbeitnehmer*innen mitgestalteten Pro-

zess, der unterstützend moderiert wird. Wahlmöglichkeiten für die Einzelnen

sind vorhanden.

mittel: Die Gruppenmitglieder müssen sich irgendwie zusammenraufen.

schlecht: Die Zusammensetzung der Gruppe wird von oben bestimmt, eine

Unterstützung des Gruppenfindungsprozesses findet nicht statt.

3.2 Welche Größe haben die Gruppen?

gut: Von jedem Gruppenmitglied gut überschaubare Gruppen mit in der Regel

fünf bis acht Mitgliedern, so dass sich bei jedem/jeder einzelnen ein Gruppengefühl entwickeln kann. Die Fertigungsstruktur ist entsprechend geplant und

angepasst.

schlecht: Die Gruppengröße wird aus der bestehenden Fertigungsstruktur heraus abge-

leitet. So entstehen ohne Rücksicht auf gruppendynamische Prozesse sehr

große (> 12-15) und/oder sehr kleine Gruppen (<4).

3.3 Wie sieht die Form der Gruppenarbeit aus?

gut: Die Gruppe ist in der Erledigung ihrer Arbeitsaufgabe autonom. Die Gruppen-

Aufgabe ist ganzheitlich festgelegt mit der Tendenz, möglichst viele — auch indirekt produktive — Aufgaben in die Gruppe zu verlagern. Diese hat die Kompetenz und Befugnis, in ihrem Bereich Planung, Bereitstellung und Steuerung z.B. von Auftrags-Reihenfolge und Personaleinsatz selbst vorzunehmen. Jede*r kann verschiedene Tätigkeiten in der Gruppe ausüben. Diese bearbeitet weitgehend komplett alle Arbeitsgänge und -folgen eines (Teil-)Produkts in

ihrem Bereich und ist für ihr Produkt verantwortlich.











schlecht: Autonomie bzw. Selbststeuerungsmöglichkeiten sind in keiner Hinsicht gege-

ben. Von außen wird Druck ausgeübt, der durch die Gruppe auf Einzelne wei-

tergegeben wird.

3.4 Wie werden Gruppensprecher*innen bestimmt?

gut: Durch eine in regelmäßigen Abständen wiederholte Wahl durch die Grup-

penmitglieder mit Abwahlmöglichkeit durch die Gruppe.

schlecht: Gruppensprecher*innen werden »von oben« eingesetzt, oft die ehemaligen

Vorarbeiter*innen oder Meister*innen.

3.5 Wie erfolgt die Steuerung der Gruppen?

gut: Die Gruppe wird nur grob, z.B. anhand von Auftrags-Endterminen, gesteuert.

Sie ruft selbst ein sinnvolles »Auftragsbündel« bzw. einen »Arbeitsvorrat« ab, aus dem heraus sie die Einplanung auf die Kapazitäten, die Bereitstellung der Produktionskomponenten und die Reihenfolge der Auftragsabarbeitung bestimmt. Auch mittel- und langfristige Steuerungsaufgaben, z.B. von Wartung und Instandsetzung, Qualifizierung oder Investition werden in den Kompe-

tenzbereich der Gruppe verlagert.

schlecht: Aufträge werden arbeitsganggenau in die Gruppe eingesteuert und

zugewiesen, nach Erledigung wird der nächste Auftrag eingesteuert.

3.6 Wie erfolgt die Kontrolle der Gruppen?

gut: Es wird ausschließlich das Gesamtergebnis, das aus der Gruppe herauskommt,

kontrolliert, innerhalb der Gruppe herrscht Selbstkontrolle. Die Gruppe entscheidet im Rahmen eines Ermessensspielraumes, wann sie welche Auftrags-

bündel zurückmeldet bzw. ihre Produkte weitergibt.

schlecht: Auch in der Gruppe wird jeder Arbeitsgang jedes einzelnen von außen

kontrolliert.

3.7 Wie sieht die Kommunikationsstruktur in der Gruppe aus?

gut: Jede*r äußert sich eigenständig und angstfrei in Diskussionen, die Struktur der

Kommunikation ist netzartig und symmetrisch, d.h. jede*r hat gleich viele Anteile an der Kommunikation. Kommunikation ist erwünscht und wird aktiv ge-

fördert.











schlecht: Es ist in der Kommunikation ein deutliches Hierarchiegefälle zu erkennen, ei-

nige haben zu bestimmen, andere nichts zu sagen. Informelle Kommunikation

ist unerwünscht.

3.8 Sind Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Gruppe de-

ckungsgleich?

gut: Die Gruppe hat alle Entscheidungsbefugnisse (z.B. Planung, Materialdispositi-

on, Personaleinteilung), die mit dem von ihr zu verantwortenden Arbeitser-

gebnis zusammenhängen.

schlecht: Entscheidungen werden von außen beeinflusst oder sogar getroffen, die Ver-

antwortung liegt trotzdem bei der Gruppe.

3.9 Sind Maßnahmen getroffen, um potentiell benachteiligte Kolleg*innen zu

berücksichtigen, zum Beispiel:

3.91 — Frauen?

gut: Auch Frauen, die bisher an niedrig qualifizierten Arbeitsplätzen tätig waren,

werden in die Gruppenarbeitskonzepte eingebunden z.B. auch als Sprecherin-

nen. Für sie werden geeignete Fördermaßnahmen angeboten.

schlecht: Gruppenarbeit für/mit Frauen gibt es nicht.

3.92 — Ältere?

gut: Es wird berücksichtigt, dass diese Gruppe ggf. andere Umstellungsprobleme

haben, aber auch mehr Erfahrungen einbringen kann. Das Arbeitstempo ist unverändert. Die Arbeitsgestaltung ist alternsgereicht und berücksichtigt ge-

wandelte Leistungsprofile.

schlecht: Ältere MitarbeiterInnen halten das neue Arbeitstempo und Belastungen lang-

fristig nicht durch.

3.93 — Beschäftigte, die nicht die wünschenswerten deutschen

Sprachkenntnisse haben?

gut: Es werden Maßnahmen ergriffen, dass sich auch diese Kolleg*innen gleichbe-

rechtigt beteiligen können, wenn sprachliche Fertigkeiten erforderlich sind. Sie sind gleichberechtigt in Qualifikationsangebote und Gruppenstrukturen

eingebunden.











schlecht: Die Sprachbarriere dient als Ausgrenzungskriterium.

3.94 — Leistungsgewandelte?

gut: Durch entsprechende Maßnahmen wird verhindert, dass sich die Erforderlich-

keit eines bestimmten Gruppenarbeitsergebnisses als Druck auf diese Personengruppe niederschlägt. Leistungsgewandelte gehen ggf. mit einem Leistungsfaktor in die Personalbemessung der Gruppe ein. Sie arbeiten an behinderungsgerechten Arbeitsplätzen. Die Hauptfürsorgestelle und ggf. Schwer-

behindertenbeauftragte*r wird eingeschaltet.

schlecht: Leistungsgewandelte haben wegen höheren Leistungsdrucks in der Gruppe

keine Chance. Weil passende Regeln fehlen, nimmt keine Gruppe sie freiwillig

auf.

3.10 Haben die Gruppen ganzheitliche Arbeitsaufgaben?

gut: Aufgaben, die bisher in getrennten Abteilungen wahrgenommen wurden (Ar-

beitsvorbereitung, Fertigungssteuerung, Qualitätssicherung, Einkauf...) sind in

die Gruppe verlagert.

schlecht: Es finden ausschließlich ausführende Tätigkeiten in der Gruppe statt.

3.11 Wie ist die Sozialstruktur in der Gruppe beschaffen?

gut: Alle Gruppenmitglieder sind gleichberechtigt, jede/r kann seine/ihre individu-

ellen Fähigkeiten einbringen und Ansprüche, z.B. auf Qualifizierung, offen an-

melden. Gruppensprecher*innen sind auf gleicher hierarchischer Stufe.

schlecht: Es existiert eine genaue Hackordnung, jede*r hat seinen/ihren festgefügten

Platz in der Hierarchie, Vorteile werden hart erkämpft und verteidigt.

3.12 Wie erfolgt die Personalauswahl für die Gruppe?

gut: Die Gruppe wirkt in einem solidarischen Prozess an der Auswahl mit. Die Aus-

wahl der Gruppenmitglieder erfolgt nach durchschaubaren Kriterien und um-

fasst den gesamten Bereich der Beschäftigten.

schlecht: Die Gruppe ist in der Auswahl beschränkt. Es geht nur um die Zusammenstel-

lung olympiareifer Mannschaften.











3.13 Schlagen sich Auftragsschwankungen bei einzelnen Produkten im

Arbeitsanfall einzelner Gruppen nieder?

gut: Nein, es bestehen bei Mehr- oder Minderanfall ausreichend

Ausweichmöglichkeiten.

schlecht: Schwankungen schlagen sofort durch. Dies hat entweder Arbeitsausfall mit

Entgeltverlust im Leistungslohnbereich oder sofort Überstunden zur Folge.











Fertigungsstruktur

Die Fertigungsstruktur regelt Fragen des Fertigungslayouts, des Materialflusses, der Fertigungstiefe und der Aufteilung der Produkte auf die verschiedenen Fertigungseinheiten.

Fragen der Fertigungsstruktur setzen damit Rahmenbedingungen, die mittelbar die Möglichkeit zur Verwirklichung von eigenen Gestaltungszielen des Betriebsrates beeinflussen. Der Betriebsrat muss sie daher bei der Festlegung seiner eigenen Gestaltungsziele und seiner Vorgehensweise die Gesamtbetrachtung mit einbeziehen.

4.1 Sind der Maschinenpark/die Fertigungseinrichtungen so flexibel, dass sich Änderungen leicht vornehmen lassen?

gut: Maschinen ließen sich jederzeit leicht an anderen Stellen aufstellen, von den

Räumen/Gebäuden her gibt es keine Einschränkungen für die Arbeitsorganisa-

tion.

schlecht: Durch Größe der Maschinen, Fundamentierung oder Emissionen lassen sich

Änderungen praktisch nicht durchführen.

4.2 Wird eine Änderung der Fertigungsstruktur geplant, z.B. Einführung von Gruppentechnologie?

gut: Beispiel 1: Die Fertigung erfolgt baugruppenbezogen, d.h. sämtliche Ferti-

gungsschritte an einer Baugruppe werden von einer Arbeitsgruppe verantwor-

tet. Die Maschinen und Arbeitsplätze werden entsprechend angeordnet.

Beispiel 2: Die bisherige Linienfertigung, z.B. am Band, wird durch Pufferbildung entkoppelt, so dass überschaubare Gruppen für abgeschlossene Produk-

tionsschritte gebildet werden können.

schlecht: Beispiel 1: Die Fertigung ist weiterhin verrichtungsbezogen, d.h. aufgeteilt in

funktionale Bereiche wie Dreherei, Fräserei usw.

Beispiel 2: Die Linienfertigung bleibt unverändert bestehen, alle 40 Beschäftig-

ten an der Linie werden zu einer Gruppe erklärt.

4.3 Findet eine Änderung der Fertigungstiefe statt?

gut: Es werden bewusst Entscheidungen getroffen, welche Funktionen im Betrieb

gehalten bzw. sogar wieder zurückgeholt und welche nach außen vergeben

werden. Dabei wird ausdrücklich berücksichtigt, dass Auswärtsvergabe erheb-











lichen Mehraufwand für Abwicklung und Koordination verursachen kann (Einkauf, EDV, Logistik). Auch qualitative wirtschaftliche Kriterien wie Liefersicherheit, Entwicklungsprozess, kontinuierliche Verbesserung und Flexibilität werden berücksichtigt. Bei der Vergleichsrechnung werden nur solche Gemeinkosten auf die eigene Produktion umgelegt, die auch wirklich von ihr beeinflusst werden können. Vor Outsourcing-Maßnahmen werden zuerst die betrieblichen Maßnahmen zu intelligenterer Eigenfertigung genutzt.

schlecht:

Das Management geht von der irrigen Meinung aus, dass zur Umstrukturierung zwangsläufig die Verringerung der Fertigungstiefe oder die Auslagerung von Leistungen gehört. Outsourcing ist Ziel an sich und wird nebulös mit der »Beschränkung auf das Kerngeschäft« begründet.

4.4 Findet eine Änderung der Produktpalette statt?

gut: Die höhere Flexibilität und die erweiterten Qualifikationen werden genutzt,

um das Produktspektrum zu erweitern.

schlecht: Das Produktspektrum wird eingeengt, weil man sich davon Einsparungsmög-

lichkeiten erhofft.

4.5 Ist eine Zerlegung/Zerschlagung des Betriebes vorgesehen?

gut: Nein, der Betrieb bleibt insgesamt in seiner bisherigen rechtlichen und tat-

sächlichen Struktur erhalten.

schlecht: Ja, einzelne Betriebsteile werden ausgegliedert und als rechtlich eigenständige

Firmen geführt.











5 1

Gruppenarbeit in der Verwaltung

Konsequente betriebliche Umstrukturierungskonzepte beschränken sich nicht auf den Fertigungsbereich, der Verwaltungsbereich wird mittelbar oder unmittelbar eingeschlossen. Auch dort muss dann mit tiefsitzenden tayloristischen Strukturen gebrochen werden. Dabei müssen folgende Umstrukturierungskonzepte unterschieden werden:

- 1. Die Integration von Verwaltungsbeschäftigten in die Produktionsgruppen bei gleichzeitiger Erweiterung der Kompetenzen der Gruppe um Verwaltungstätigkeiten
- Zusammenfassung von Beschäftigten aus den Verwaltungsbereichen in einer gemeinsamen Verwaltungsinsel, die rundum für eine Produktgruppe oder Kundengruppe zuständig ist – auch als Matrixorganisation bezeichnet.
- 3. Integration in zeitlich befristete Entwicklungs- oder Projektteams
- 4. Virtuelle Gruppen, d.h. Beschäftigte in räumlich getrennten Betriebsteilen, die kooperativ (mit gemeinsamer Planung) an einer gemeinsamen Aufgabe arbeiten und zum Austausch ihrer Ergebnis se auf technische Unterstützung (Videokonferenzen, Groupware-Systeme, Multimedia) zurückgreifen müssen.

Natürlich erlauben die ersten beiden Formen den Beschäftigten die weitestgehende Autonomie und den intensivsten sozialen Zusammenhalt. Trotzdem wird es in der Praxis auch betriebliche Konstellationen geben, die eine der anderen Formen der Kooperation und Teambildung nahelegen. Sie sollen deshalb hier mit einbezogen werden. Die Veränderungen für die Beschäftigten sind entsprechend erheblich. Zusammen mit der teilweise beabsichtigten Rückverlagerung planender, steuernder und kontrollieren der Funktionen in die Fertigung selbst kann die Umstellung im Verwaltungsbereich mit einem tiefergehenden Bruch des bisherigen Selbstverständnisses verbunden sein als im Fertigungsbereich. Nachfolgend sollen daher wichtige Besonderheiten des Verwaltungsbereiches bewertet werden.

3.1	Welchen Stellenwert illimit die omstrukturierung illi Verwaltungsbereitin
	ein?
gut:	Die Umstrukturierung des Verwaltungsapparates wird gleichrangig behandelt.

schlecht: Die Umstrukturierung wird auf den Produktionsbereich begrenzt und trifft den

Verwaltungsapparat ungeplant als Folgewirkung. Angestellten- und Produkti-

Welchen Stellenwert nimmt die Umstrukturierung Im Verwaltungsbereich

onsbereich werden gegen einander ausgespielt.











5.2 Wie erfolgt die Festlegung der Gruppenaufgabe?

gut: Bei der Festlegung der Gruppenaufgabe (z.B. Integration von Verkauf, Quali-

tätswesen, Kalkulation, Arbeitsvorbereitung, Betriebswerkstättenplanung)

werden alle betroffenen Bereiche beteiligt.

schlecht: Der Zuschnitt der Gruppenaufgabe erfolgt top down/ von oben nach unten

(z.B. durch die Abteilungsleiter*innen).

5.3 Nach welchen Kriterien findet eine Aufgabenintegration statt?

gut: Beim Zuschnitt der Gruppenaufgabe werden soziale Zusammenhänge und

bestehende Arbeitszusammenhänge berücksichtigt.

schlecht: Die Konzeptentwicklung berücksichtigt nicht informelle Strukturen und löst

Beschäftigte völlig aus ihrer gewohnten Arbeitsumgebung heraus (z.B. ein ein-

zelne*r Einkäufer*in in einer Fertigungsinsel).

5.4 Wie erfolgt die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe?

gut: Die Gruppe entscheidet selbst über den Anteil und die Art von Aufgaben, die

jede*r beherrschen soll, und den Anteil von Spezialaufgaben, die nur Spezialist*innen wahrnehmen. Das Tempo der Übernahme neuer Aufgaben und der

Qualifizierung für neue Aufgaben wird individuell gestaltet.

schlecht: Das Prinzip »jeder muss alle Aufgaben beherrschen« wird zum Dogma erho-

ben. Eine Problematisierung des Spannungsfeldes »Generalist« oder »Spezia-

list« findet nicht statt.

5.5 Welche Strategie wird von der Unternehmensleitung angewendet, Beschäf-

tigte zur Mitarbeit zu bewegen, deren Funktionen durch die Umstrukturie-

rung neu verteilt werden oder entfallen?

gut: Diese Beschäftigten (z.B. Vorgesetzte) werden motiviert, einen persönlichen

Weg in den neuen Unternehmensstrukturen zu suchen: zumindest zweimal pro Jahr Personalentwicklungs-Gespräche, Orientierungsveranstaltungen zu

Qualifizierungsmöglichkeiten etc.

schlecht: Die Beschäftigten werden unter Existenzdruck gesetzt: »Dein Job ist bald

weg.« Es setzt der »Reise-nach-Jerusalem«-Effekt ein.











Werden Beschäftigten, deren Funktionen durch die Umstrukturierung neu 5.6 verteilt werden oder entfallen, Entwicklungsperspektiven angeboten? Diese Beschäftigten (z.B. mittleres Management) werden geschult, um den gut: Umstrukturierungsprozess zu unterstützen. Dazu zählen Moderationstraining, Didaktik, Führungsverhalten etc. Es wird über die Köpfe dieser Beschäftigten hinweg Aufgabenintegration beschlecht: trieben. Der Mittelbau wird dadurch in die Haltung einer »Lähmungsschicht« getrieben. Wird der EDV-Einsatz parallel zur Änderung der Arbeitsorganisation geän-5.7 dert? Der EDV-Einsatz wird an die Gruppenaufgabe angepasst. (z.B. Integration von gut: Funktionalitäten, einheitliche Benutzungsoberfläche, gemeinsame Zugriffsrechte). schlecht: per EDV-Einsatz wird im Rahmen der Umstrukturierung nicht geändert. 5.8 Werden die räumlichen Voraussetzungen für Gruppenarbeit geschaffen? Die Zusammenarbeit in der Gruppe wird durch ein Raumkonzept unterstützt. gut: schlecht: Die räumliche Situation wird den veränderten Arbeitsbedingungen nicht angepasst (Z.B. lange Wege innerhalb der Gruppe und zu wichtigen Schnittstellenbereichen der Gruppe, keine Räume für gemeinsame Besprechungen). 5.9 Ändert sich durch die Einführung von Gruppenarbeit die Eingruppierung der Beschäftigten? Die erweiterten Aufgabenzuschnitte und gestiegenen erforderlichen Kompegut: tenzen (z.B. zusätzliche Fachaufgaben, dispositive und kontrollierende Aufgaben) werden bei der Eingruppierung berücksichtigt. Es wird unterstellt, dass die Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Angestellschlecht: tenbereich durch die bisherige Bezahlung abgedeckt ist.











Qualifizierung

Qualifizierung ist — auch aus der Sicht des Unternehmens — ein Schlüsselfeld für erfolgreiche Umstrukturierungsprozesse. Für die Beschäftigten selbst ist es der Schlüssel zur persönlichen Weiterentwicklung. Um diesen Funktionen des Qualifizierungsprozesses gerecht zu werden, müssen Inhalte und Methoden der Qualifizierungsmaßnahmen bedarfsgerecht angelegt werden. Der Betriebsrat kann aufgrund seiner Mitbestimmungsmöglichkeiten sehr gezielt auf die wesentlichen Fragen der Qualifizierungsmaßnahmen Einfluss nehmen.

6.1 Personalentwicklungskonzept

6.1.1 Wird bedarfsgerecht qualifiziert?

gut: Es existiert ein Personalentwicklungsplan, der gleichermaßen den arbeits-

platzbezogenen und den von den Beschäftigten angemeldeten Qualifizie-

rungsbedarf sowie Frauenförderungsaspekte berücksichtigt.

mittel: Lehrgänge werden intern bekannt gemacht.

schlecht: Information und Angebot zur Qualifizierung nur auf Nachfrage.

6.1.2 Gibt es Budgets für die Qualifizierung?

gut: Es existiert ein eigenes Qualifizierungsbudget.

mittel: Zu jedem Investitionsplan wird ein Qualifizierungsplan erstellt und budgetiert.

schlecht: Bedienerlehrgänge der Maschinen- und Anlagenlieferanten werden nur mit

einer Person beschickt, die das Wissen dann an die Kolleg*innen weitergeben

soll.

6.1.3 Werden die Arbeitsaufgaben bei der Qualifizierung berücksichtigt?

gut: Es existieren Gruppenaufgabenbeschreibungen. Die Gruppenmitglieder haben

mehr Kenntnisse und Fertigkeiten, als zur Erfüllung der Gruppenaufgabe er-

forderlich sind.

mittel: Es existieren Einzelstellenbeschreibungen. Stellenbeschreibung und Mitarbei-

terqualifikation werden regelmäßig abgeglichen.











schlecht: Stellenbeschreibung und Mitarbeiterqualifikation werden nicht systematisch

erhoben.

6.1.4 Wird die Qualifikationsbedarfsermittlung systematisch und fortlaufen be-

trieben?

gut: Der betriebliche Qualifizierungsbedarf wird anlassbezogen (Umstrukturierung,

geänderte Aufgaben) und kontinuierlich durch den Arbeitgeber betrieben (mindestens jährlich, Berücksichtigung von Ersatzbedarf und Altersstruktur-

analyse).

Die persönliche Qualifizierungsbedarfsanalyse wird mindestens jährlich erho-

ben und dokumentiert, der Betriebsrat sorgt dafür oder macht es selber.

schlecht: Qualifizierungsbedarfsanalysen werden nicht regelmäßig und systematisch

durchgeführt. Man muss sich melden, wenn man Qualifizierung will. Aufgabenänderungen, bspw. IT-Projekte werden nicht durch Qualifizierungsmaß-

nahmen begleitet.

6.1.5 Werden die Qualifizierungsmaßnahmen von den Teilnehmer*innen bewer-

tet?

gut: Der Erfolg einer Qualifizierungsmaßnahme wird mit dem/der, der/die sie ab-

solviert hat, nach der Maßnahme und mit der Gruppe nach 3 Monaten erör-

tert.

mittel: Wer eine Qualifizierungsmaßnahme absolviert hat, füllt anschließend einen

Fragebogen zur Bewertung der Maßnahme aus.

schlecht: Qualifizierungsmaßnahmen werden nicht von den Teilnehmer*innen bewer-

tet.

6.2 Qualifizierungsinhalte

6.2.1 In welchem Umfang wird qualifiziert?

gut: Tätigkeitsbezogene, tätigkeitsübergreifende und umfeldbezogene Inhalte

werden integriert vermittelt.

mittel: Tätigkeitsbezogene, tätigkeitsübergreifende und umfeldbezogene Inhalte

werden getrennt vermittelt.

schlecht: Nur tätigkeitsbezogene Inhalte werden vermittelt.











6.2.2 Welche Inhalte werden vermittelt?

gut: Jede Maßnahme integriert fachliche, methodische und soziale Inhalte.

mittel: Fachliche und methodische Inhalte werden integriert vermittelt. Soziale

Inhalte werden ggf. separat vermittelt.

schlecht: Fachliche Inhalte sind allein bestimmend.

6.2.3 Werden die Inhalte auch als schriftliche Materialien verteilt?

gut: Die Befähigung zum selbständigen Weiterlernen wird durch Lernunterlagen

erleichtert.

mittel: Es wird auf weiterführende Kurse und Literatur verwiesen, und es werden

Materialien zur Verfügung gestellt.

schlecht: Es gibt nur Standardlehrgangsmaterialien.

6.2.4 Werden die Lerninhalte auf die Lernenden abgestimmt?

gut: Es werden Gruppenlernverträge geschlossen, die zwischen Fachabteilung und

Gruppe ausgehandelt werden.

mittel: Es werden gruppenspezifische Qualifizierungspläne von den Fachabteilungen

vorgegeben.

schlecht: Stellenbeschreibung und Mitarbeiterqualifikation werden in etwa abgegli-

chen. Daraus wird der Qualifizierungsbedarf des/der Einzelnen abgeleitet.

6.3 Motivation zum Lernen

6.3.1 Welche Anreize, sich zu qualifizieren, sind vorhanden?

gut: Das Entgelt berücksichtigt auch eingebrachte, aber derzeit noch nicht abge-

fragte Qualifikationen nach tariflichen Eingruppierungsregeln.

mittel: Es wird eine Zulage bei zeitweiliger Übernahme für höherwertige

Tätigkeiten bezahlt.

schlecht: Die Entlohnung berücksichtigt nur die regelmäßig abgeforderte Qualifikation.

6.3.2 Ist die Teilnahme an Schulungen freiwillig?

gut: Maßnahmen sind hinsichtlich Ausschreibung und Bewerbung offen. Der Be-

triebsrat bestimmt mit nach § 98 BetrVG.











mittel: Ausschreibung und Bewerbung zu Qualifizierungsmaßnahmen werden

zielgruppenspezifisch gehandhabt.

schlecht: Die Vorgesetzten wählen die Teilnehmer*innen aus. Mitbestimmung des BR

findet nicht statt.

6.3.3 Orientieren sich die Schulungsmaßnahmen an den Lernfortschritten?

gut: Qualifizierungsmaßnahmen sind baukastenartig aufgebaut. Gleichwertige

Qualifikationen können durch Kombination unterschiedlicher Bausteine er-

reicht werden.

mittel: Qualifizierungsziele sind durch den Erwerb vorbestimmter Teilqualifikationen

erreichbar.

schlecht: Einzellehrgänge werden nach aktuellem Bedarf beschickt.

6.3.4 Finden die Schulungen während der Arbeitszeit betriebsnah statt?

gut: Lehrgänge finden vorwiegend betriebsnah sowie innerhalb der Normalar-

beitszeit statt.

mittel: Lehrgänge werden überwiegend an Schulungsorten außerhalb des Betriebes

und teilweise außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt, wenn auch mit Anrech-

nung auf die Arbeitszeit, teilweise ohne Mehrarbeitszuschläge.

schlecht: Lehrgänge werden nur abends und am Wochenende mit Freizeitanteilen an-

geboten.

6.3.5 Werden die Lernerfahrungen berücksichtigt?

gut: In den Gruppenbesprechungen findet regelmäßig eine Lernberichterstattung

statt.

mittel: Erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge fließen in die Prämienermittlung ein.

schlecht: Die Teilnahme an Lehrgängen verschwindet in der Personalakte.











6.4 Lernzeitpunkt und Lerndauer

6.4.1 Wird das Lernen in Phasen organisiert?

gut: Es existiert ein Phasenmodell mit Vorlauf, Begleitung und problemorientierter

Auffrischung.

mittel: Grundform ist Lernen auf Vorrat mit routinemäßigen Auffrischungs-

veranstaltungen.

schlecht: Bedienungswissen wird bei der Aufstellung neuer Maschinen vom/von der

Monteur*in abgeguckt.

6.4.2 Wird die Anwendung des Gelernten beachtet?

gut: Die Vorlaufzeit in Projekten berücksichtigt auch Trainingszeiten. Die Perso-

naleinsatzplanung enthält fest fixierte Selbstlernzeiten.

schlecht: Der erste Tag nach dem Lehrgang ist bereits voller Anwendungstag.

6.4.3 Wie werden Lernen und Arbeiten verbunden?

gut: Die Personaleinsatzplanung berücksichtigt die Zeithoheit für autonomes Ler-

nen.

mittel: Lernen wird bevorzugt in auftragsschwache Zeiten verschoben.

schlecht: Es wird erwartet, dass ad hoc und bei ungeminderter Auslastung gelernt wird.

6.5 Rahmenbedingungen der Qualifizierung

6.5.1 Orientiert sich die Qualifizierung am Bedarf der Beschäftigten?

gut: Startpunkt ist der/die Einzelne mit seinem/ihrem Wissen als Gruppenmitglied.

mittel: Startpunkt ist die Gruppenaufgabe.

schlecht: Startpunkt ist das Produktionsergebnis.

6.5.2 Ist die Qualifikation der Ausbilder*innen ausreichend?

gut: Die Ausbilder*innen sind auf ihre Aufgaben didaktisch und methodisch

vorbereitet. Sie wissen, wie etwas vermittelt werden muss.











mittel: Es werden Personen als Ausbilder*innen eingesetzt, die »ein Händchen dafür

haben«.

schlecht: Ausbilderin wird, wer fachlich mehr kann als der/die zu Unterweisende.

6.5.3 Ist eine erwachsenengerechte Methodik gewährleistet?

gut: Die Methode wird überwiegend nach Inhalt und Lernort ausgewählt. Sie be-

rücksichtigt die besonderen Anforderungen und Erfahrungen erwachsener

Lernender.

mittel: Die Methoden bestimmen sich nach dem Repertoire des Ausbilders/der Aus-

bilderin.

schlecht: Grundprinzip ist Vormachen, Nachmachen, Üben bis zur Perfektion.

6.5.4 Sind für die Ausbildung entsprechend Medien vorhanden?

gut: Es sind verschiedene Medien zum selben Inhalt arbeitsplatznah verfügbar;

auch Simulation ist möglich.

mittel: Für jeden Inhalt ist ein spezifisches Medium beschaffbar.

schlecht: Medien werden als Verfremdung der Wirklichkeit abgelehnt; gelernt wird nur

am Realobjekt.

6.5.5 Stehen geeignete Räumlichkeiten für die Qualifizierungsmaßnahmen zur

Verfügung?

gut: Lernort ist ein spezieller arbeitsplatznaher Funktionsraum.

mittel: Lernort ist ein besonderer Bereich innerhalb des Gruppenarbeitsbereichs.

schlecht: Lernort ist der Arbeitsplatz, so wie er ist, ohne Hilfen und Ruhe.











Entgelt-Gestaltung

Vorherrschend ist bisher die persönliche Leistungsbeurteilung oder ein mengenbezogenes Leistungsentgelt (Akkord, Mengenprämie) und die anforderungsbezogene Eingruppierung, die zwischen Arbeitern und Angestellten unterscheidet. Dies wird den Anforderungen betrieblicher Umstrukturierungen nicht länger gerecht. Die Anpassung des Entgeltsystems an veränderte Arbeits- und Leistungsbedingungen ist für eine erfolgreiche betriebliche Umstrukturierung von herausragender Bedeutung und stellt somit für den Betriebsrat ein zentrales, nicht abkoppelbares Gestaltungsfeld dar. Das Entgelt soll zur Akzeptanz veränderter Arbeitsanforderungen beitragen und veränderte Leistungsziele gerecht honorieren. Aufgrund seiner Mitbestimmungsrechte ist ohne den Betriebsrat in Sachen Entgelt nichts zu machen.

7.1 Stimmt der Zeitpunkt der Entgeltregelung?

gut: Zu Beginn einer betrieblichen Umstrukturierung wird ein Zeitplan zur Entgelt-

regelung vereinbart. Nach diesem Plan muss es für die Beschäftigten rechtzeitig möglich sein abzuschätzen, was sie unter den neuen Arbeits- und Leistungsbedingungen verdienen werden. Die Absicherung der bisherigen Entgelthöhe ist in einer Betriebsvereinbarung enthalten. Die endgültige Regelung wird vor der tatsächlichen Einführung unterschrieben, ggf. nach Erfahrungen

in einem vereinbarten Pilotbereich.

schlecht: Die Entgeltfrage wird erst nach erfolgter betrieblicher Umstrukturierung an-

gegangen. Damit verringern sich die Möglichkeiten einer verbesserten Bezahlung für die Beschäftigten, die erzielten Produktivitätsgewinne fließen oftmals

ganz allein dem Unternehmen zu.

7.2 Wie wird das Engagement der Beschäftigten während der Probe- bzw. Um-

stellungsphase honoriert?

gut: Eine angemessene Höhergruppierung tritt bereits in Kraft, wenn die Beschäf-

tigten an der Planungs- oder Probephase beteiligt sind.

mittel: Für die Planungs- und Umstellungsphase wird eine Entgeltabsicherung auf

bisherigem Niveau vereinbart.

schlecht: Die Beteiligung der Beschäftigten wird nicht honoriert. Die Umstellungsphase

beeinträchtigt ihre Arbeit und somit schaffen sie ihren bisherigen Leistungsstandard nur mit härterer Arbeit. Erarbeitete Produktivitätsgewinne kommen

nur dem Arbeitgeber zugute.











7.3 Hat der Betriebsrat einen Einfluss auch auf die Leistungsbedingungen?

gut: Es ist Prämienlohn vereinbart, d.h. die tatsächliche Bezahlung ist mit der

Gruppenleistung gekoppelt: Es wurde beispielsweise ein Standardlohn für eine vereinbarte Standardleistung vereinbart. Damit greift das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei der Leistungsfestlegung nach § 87.1.11 BetrVG. Die Leistungserhebung soll nachrechenbar und von den betroffenen Kol-

legInnen hinreichend beeinflussbar sein.

schlecht: Es wird ausschließlich die Entgelthöhe vereinbart, jedoch nicht die dazugehö-

rigen Leistungsbedingungen. Dazu zählt auch Zeitentgelt, falls die Leistung

bemessbar ist.

7.4 Wie werden die Beschäftigten zur Weiterqualifizierung motiviert und deren flexiblere Einsetzbarkeit bezahlt?

gut: Die Eingruppierung orientiert sich – entsprechend dem Tarifvertrag - an den von den Beschäftigten vorgehaltenen fachlichen, methodischen und sozialen

Qualifikationen, soweit diese in der jeweiligen Aufgabe anwendbar sind. Welche Qualifikationen das sind, wird mit dem Betriebsrat vereinbart. eine Weiterqualifizierung führt zu mehr Punkten mit ggf. einer entsprechenden Höhergruppierung, auch wenn sich die aktuelle Arbeitsaufgabe der Beschäftigten

nicht ändert.

mittel: Die Eingruppierung ergibt sich aus der summarischen Arbeitsbewertung des

gesamten Arbeitsbereiches, in dem die Beschäftigten eingesetzt sind. Individuelle Zulagen werden ggf. danach gestaffelt, wie viele Tätigkeiten innerhalb einer Gruppenaufgabe von den Beschäftigten beherrscht werden (Polyvalenz -

bzw. Flexibilitätszuschläge).

schlecht: Die Eingruppierung anhand der analytischen Arbeitsbewertung des Arbeits-

platzes honoriert nur, was an Arbeit (-swert) tatsächlich geleistet wird, egal ob sich durch Job-Rotation, Arbeitserweiterung oder Arbeitsanreicherung die

Vielfalt der aus geübten Tätigkeiten erhöht.

7.5 Sind Aufstiegsmöglichkeiten über Qualifizierungsmaßnahmen und Entgelt miteinander verknüpft?

gut: Die Möglichkeiten, über Qualifizierungsmaßnahmen eine höhere Eingruppie-

rung oder Zuschläge zu erreichen, stehen jedem Gruppenmitglied offen und

sind vereinbarungsgemäß miteinander verknüpft.











schlecht: Mehr Qualifikation und Einsatzmöglichkeiten werden nicht bezahlt.

7.6 Wird die Verlagerung von Meister- bzw. Vorarbeitertätigkeiten in

die Gruppe angemessen honoriert?

gut: Bei der Eingruppierung, den Zuschlägen oder den Leistungsprämien wird be-

rücksichtigt, dass diese Tätigkeiten nun von den Gruppenbeschäftigten über-

nommen werden.

mittel: Die gewählten Gruppensprecher*innen erhalten eine Funktionszulage (z.B.

eine 5 %ige Vorarbeiterzulage über Betriebsvereinbarung)

schlecht: Die durch den Wegfall der Zulage eingesparten Personalkosten kommen nur

dem Unternehmen zugute.

7.7 Was muss die Prämienformel beinhalten, die das Verhältnis zwischen Leistung und Lohn bestimmt?

gut: Die Prämienformel ist so gestaltet, dass der Zusammenhang zwischen beein-

flussbarer Leistung und Leistungsentgelt für die Beschäftigten nachvollziehbar ist. Die Zeiten indirekt produktiver Tätigkeiten gehen nur in die Prämienformel ein, wenn sie direkt mit der Produktion zusammenhängen und von den Beschäftigten beeinflusst werden können (z.B. Störungen, Nacharbeit). Für andere Zeiten (wie z.B. Betriebsversammlung, Urlaub, Krankheit, Gruppen- oder Betriebsratssitzungen) wird der Gruppendurchschnitt gezahlt oder die Zeiten aus der Leistungszeit herausgerechnet. Die für die Prämienleistung vereinbarte Bezugsgröße muss maßgeblich durch die Beschäftigten beeinflussbar sein. Die Prämienausgangsgröße ist verlässlich und transparent nach einem vereinbarten System vorbestimmter Zeiten ermittelt, in der Regel Refa und MTM.

schlecht: Die Prämienformel ist nur für Entgeltprofis verständlich. Es werden mehr als

zwei Bezugsgrößen vereinbart, die auch von anderen Stellen beeinflusst werden und zwischen denen Wechselwirkungen bestehen. Auch indirekte Zeiten,

die nicht beeinflussbar sind, können zu einer Lohnminderung führen.

Es werden Normalleistungen aus der Vergangnheit zweckentfremdet, bspw.

aus dem BDE-System (Betriebsdatenerfassung)

7.8 Wie wird die Gruppenprämie auf die Gruppenmitglieder verteilt?

gut: Die ganze Prämie wird zu gleichen Teilen auf alle Gruppenmitglieder verteilt.











mittel:

Die Hälfte der Prämien wird zu gleichen Teilen, die andere Hälfte entsprechend der Lohngruppe verteilt, d.h. Beschäftigte mit hohen Lohngruppen erhalten einen größeren Anteil als die mit niedrigen.

Die Prämie wird entsprechend der Entgeltgruppe verteilt.

7.9 Wie werden Verbesserungsvorschläge bzw. die Beteiligung am Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) entgolten?

gut: Beteiligung an KVP ist Bestandteil der Arbeitsaufgabe und wird bei der Eingruppierung dementsprechend berücksichtigt. Es existiert eine Betriebsvereinbarung mit KVP-Erfolgen als Leistungsprämie bzw. Zielvereinbarung entsprechend tariflicher Rahmenregelungen. Die Ansprüche nach § 20 (2) Arbeit-

nehmer-Erfindungsgesetz werden berücksichtigt.

mittel: Beteiligung am »KVP-Wesen« ist nicht Bestandteil der Arbeitsaufgabe und

wird ggf. als Verbesserungsvorschlagsprämie gezahlt. Gruppenvorschläge

werden ggf. höher prämiert (z.B. 10%) als Einzelvorschläge.

Punktesystem mit Ess- oder Benzingutscheinen

schlecht: KVP-bedingte Produktivitätssteigerungen werden den Beschäftigten mit einer

Prämie automatisch »abgekauft« (Gainsharing). Danach steigt die Prämien-

ausgangsleistung.

Keine Berücksichtigung von KVP-Erfolgen im Entgelt

7.10 Gibt es eine persönliche Leistungsbeurteilung?

gut: Eine persönliche Leistungsbeurteilung gibt es nicht. Sie macht bei Arbeit in

Gruppenzusammenhängen keinen Sinn.

mittel: Es gibt eine persönliche Leistungsbeurteilung bei Kriterien wie Teamgeist, Fle-

xibilität, etc. Der prozentuale Anteil am Entgelt ist jedoch nur gering.

schlecht: Auch in Bezug auf die Arbeiten, die von der Gruppe insgesamt zu erledigen

sind existiert eine persönliche Leistungsbeurteilung, die einen wesentlichen

Anteil am Entgelt ausmacht.

7.11 Werden alle, an die gleiche Anforderungen gestellt werden, in die gleiche Entgeltgruppe eingestuft?

gut: Ja. Alle Gruppenmitglieder haben die Möglichkeit, die Gruppen-

Endeingruppierung zu erreichen.











umstritten: Alle Gruppenmitglieder müssen dieselbe Entgeltgruppe haben — unabhängig

von der internen Arbeitsverteilung, Erfahrung etc.

schlecht: Es wird nach »historischer« Eingruppierung bezahlt. Z. Bsp. erhalten Männer

den » Familienernährer-Zuschlag«.

7.12 Ist die betriebliche Lohngestaltung tariflich abgesichert?

gut: Die betriebliche Entgelt-Betriebsvereinbarung entspricht geltenden Tarifver-

trägen. Sie ist somit bindend.

mittel: Die betriebliche Entgeltgestaltung greift auf übertarifliche Zulagen zurück, die

von tariflichen Regelungen ungeschützt sind. In der Betriebsvereinbarung sind Mitbestimmung des Betriebsrates und Nachwirkung vereinbart (d. h. Anpas-

sung an die Tarifentwicklung).

schlecht: Die betriebliche Regelung widerspricht geltenden Tarifverträgen und ist damit

rechtlich vom Arbeitgeber anfechtbar. Zudem hat der Arbeitgeber, unabhängig von vereinbarten Kündigungsfristen, jederzeit die Möglichkeit, die Be-

triebsvereinbarung für nichtig zu erklären.

Dynamisierung ist nicht vereinbart.











Arbeitsmittel der Gruppe

Für eine funktionierende Gruppenarbeit müssen die Arbeitsumgebung und die zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel dem Bedarf der Gruppe entsprechen.

8.1 Stehen der Gruppe die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung?

gut: Erforderliche Arbeitsmittel stehen bereit. Über die Auswahl und Verwendung

entscheidet die Gruppe selbst. Sie hat zeitliche Kapazität um sich zu informie-

ren und sogar finanzielle Mittel ein eigenes Budget für die Beschaffung

mittel: Der Gruppe werden auf Anfrage, nach vorgeschalteter Bewilligung und Gut-

dünken durch Vorgesetzte/Fachabteilungen, erforderliche Arbeitsmittel zur

Verfügung gestellt. Sie teilt sich bspw. den Stapler mit anderen Gruppen.

schlecht: Die Gruppe hat wenige Möglichkeiten, selbst die Beschaffung von Arbeitsmit-

teln zu beeinflussen.

8.2 Steht der Gruppe ein eigener Raum für Besprechungen und planende Tätig-

keiten u.a. zur Verfügung?

gut: Die Gruppe hat ihren eigenen Raum stets zur Verfügung.

mittel: Der Gruppe wird auf Anfrage ein separater Raum zur Verfügung gestellt.

schlecht: Ein separater Besprechungsraum steht für die Gruppe nicht zur Verfügung.

8.3 Sind die Arbeitsmittel flexibel für die Anforderungen der Gruppenmitarbel-

ter*innen anpassbar?

gut: Die Arbeitsmittel der Gruppe sind nach den Anforderungen der sie anwen-

denden Gruppenmitarbeiter*innen anpassbar, z.B. Sitzhöhen, Hebehilfen, DV-

Masken.

mittel: Es stehen nur zum Teil flexible Arbeitsmittel zur Verfügung. Die Gruppe kann

nur eingeschränkt ihre Anforderungen an Arbeitsmittel einbringen.

schlecht: Die Arbeitsmittel sind nicht anpassbar an die Nutzer der Gruppe und ohne

Berücksichtigung der Gruppenmitarbeiter*innen beschafft worden.











8.4 Stehen Planungshilfen zur Verfügung? Wer entwickelt sie?

gut: Planungshilfen wie Plantafeln, Flipcharts, Stecktafeln u.a., welche die Gruppe

benötigt, stehen ihr zur Verfügung. Welche dieses im Einzelnen sind, wird von

ihr selbst festgelegt.

mittel: Es stehen begrenzte Arbeitsmittel als Planungshilfen zur Verfügung. Die Grup-

pe könnte besser ausgestattet sein. Sie kann selber nur im engen Rahmen

entscheiden, welche Planungshilfen sie benötigt.

schlecht: Wie bisher entscheidet der Planungsbereich über den Technikeinsatz in der

Gruppe. Maßgeblich ist dabei die Sicht des Planungsbereichs, nicht die der Gruppe. Es wird einerseits Technik installiert, die von der Gruppe abgelehnt

wird, andererseits nützliche Technik vorenthalten bzw. nicht abgefragt.

8.5 Wird für den Gruppenbedarf angemessene EDV-Unterstützung gewährleis-

tet?

gut: Die Gruppe kennt die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

und verfügt über ergonomisch (Hardware, Software, Arbeitsumgebung) gestaltete EDV-Hard- und Software. Aufgaben, die in der Gruppe erledigt werden müssen, können über EDV geplant und verwaltet werden. Gruppendaten werden möglichst nur in verdichteter oder aufsummierter Form weitergege-

ben.

mittel: Die Ergonomie weist Mängel auf.

Nur »Leseerlaubnis« enger, abgegrenzter Informationseinheiten.

schlecht: Unergonomische Software.

Nur Drucker und Eingabegeräte stehen in der Gruppe zur Verfügung, EDV

steht nur zentral zur Verfügung. Anweisungen erfolgen in Form von schwer

lesbaren Ausdrucken an die Gruppe.

8.6 Steht der Gruppe ein Leitstand zur Planung und für Simulationszwecke zur

Verfügung?

gut: Optimale Bedingungen für die Selbststeuerung der Arbeits- bzw. Werkstatt-

aufträge der Gruppe (entweder Plantafel und/oder Arbeitsplanung und Simulation z.B. mit PC/Terminal und auf Nutzeranforderungen anpassbarem soft-

wareergonomischen Leitstandsprogramm).











mittel: Leitstand zur Planung und Steuerung der Durchführung der Werkstatt-

aufträge, die die Gruppe übernommen hat, ist eine Tafel, Flipchart o.a.; zeit-

aufwendig und z. T. unübersichtlich für Simulationszwecke.

schlecht: Keine Form (weder Tafel noch EDV) von Leitstand vorhanden. Simulation mit

Block und Bleistift.

8.7 Wie ist die Qualitätssicherung mit entsprechender Ausrüstung in das Grup-

penkonzept eingebunden?

gut: Der Gruppe stehen die Vorrichtungen, Messgeräte und Einrichtungen (z. B.

Räumlichkeiten) zur Verfügung, um die Produkte und Arbeitsabläufe selber kontrollieren und bewerten zu können. Qualitätssicherung ist ein zentrales Arbeitsgebiet der Gruppenarbeit. Es werden z.B. Fehleranalysen und Lösungs-

vorschläge erarbeitet, um Qualitätssicherung auch langfristig festzuschreiben.

mittel: Die Gruppe prüft »ihre Produkte« selbständig. Sie hat im begrenzten Umfang

Möglichkeiten, Fehlerbehebung zu betreiben. Alle weitergehenden und planenden Qualitätssicherungskonzepte werden von einer zentralen Qualitätsab-

teilung festgelegt und überprüft.

schlecht: Die Gruppe liefert ihre »Produkte« ab, sie werden an anderer Stelle von Kon-

trolleuren geprüft. Die Gruppe erhält Anweisungen über Nacharbeiten und

vorgeschriebene Qualitätssicherungsmaßnahmen.

8.8 Wie sind Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz mit entsprechender Aus-

stattung in das Gruppenkonzept eingebunden?

gut: Der Gruppe stehen die Vorrichtungen, Messgeräte und Einrichtungen zur Ver-

fügung, um die Anforderungen von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz erfüllen zu können. Es werden z.B. Defizite analysiert und Lösungen erarbei-

tet, um Arbeitsschutz- und Umweltaspekte ständig zu verbessern.

mittel: Die Gruppe überwacht Arbeits-, Gesundheits- und/oder Umweltschutz in ih-

rem Bereich weitgehend selbständig. Sie hat Möglichkeiten zur Behebung von Defiziten. Weiter gehende und planende Konzepte werden von einer zentra-

len Stelle festgelegt und überprüft.

schlecht: Die Gruppe verfügt nicht über Arbeitsmittel zur Feststellung und Einhaltung

von Anforderungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie erhält Anweisungen von zentraler Stelle. Vorgeschriebene Abläufe werden hierar-

chisch überwacht.











8.9 Wie ist die Kommunikationsumgebung der Gruppe?

gut: Es stehen alle Möglichkeiten zur Kommunikation zur Verfügung (z. B. persönli-

ches Gespräch, Telefon, Notizen, Bildschirm, Hauspost usw.). Der Arbeitsplatz ist so gestaltet, dass Kommunikation im Gruppenbereich gut möglich ist. Die Mittel zur Kommunikation mit dem BR oder anderen Gruppen sind vorhan-

den. Die Art der Kommunikation bestimmt jede*r selbst.

mittel: Der Gruppe stehen begrenzt Kommunikationsmittel zur Verfügung (z. B. nur

Hauspost). Am Arbeitsplatz ist es häufig laut, so dass Kommunikation manchmal nicht möglich ist, Arbeitsplatzgestaltung erschwert häufig die Kommuni-

kation.

schlecht: Es gibt keine Möglichkeit der Kommunikation mit anderen Be reichen. Geht

nur über vorgeschriebenen Dienstweg (z. B. nur Gruppensprecher*innen mit anderen Gruppensprecher*innen). Hohe Lärmbelastung am Arbeitsplatz. Die

Arbeitsplatzgestaltung verhindert Kommunikation.











Kaizen bzw. KVP: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Kaizen oder im deutschen Sprachgebrauch "Kontinuierlicher Verbesserungsprozess" (KVP) kennzeichnet die Quelle ständig wachsender Produktivität, Qualität, Arbeitsqualität und Innovationsfähigkeit in Umstrukturierungskonzepten wie Total Quality Management (TQM) oder "Schlanker Produktion". Die ständige Verbesserung ist damit auch die begehrteste Rosine deutscher Manager*innen im Kuchen der neuen Produktionskonzepte.

Vom Betriebsrat fordert es klare eigene Zielsetzungen, um den Konflikt zwischen ständiger Produktivitätserhöhung mit entsprechendem Arbeitsplatzrisiko und Belastungserhöhung durch Kaizen und andererseits den Möglichkeiten für die Beteiligung und ständige Weiterqualifizierung der Beschäftigten mit verbesserter Beschäftigungssicherheit im Rahmen von Kaizenprozessen zu regeln.

9.1 Inwieweit werden tatsächlich Planungskompetenzen delegiert?

gut: Die kontinuierliche Verbesserung wird ernsthaft angegangen:

Es wird gefördert (und bezahlt), dass sich alle Beschäftigten an der Lösungsfindung und Problemanalyse im Betrieb beteiligen können. Dafür werden entsprechende Strukturen gruppenintern und gruppenübergreifend aufgebaut und Personalkapazität bereitgehalten. Beschäftigte können auf eigene Initiative beispielsweise Qualitätszirkel mit einem gewählten Thema bilden.

schlecht: Es wird »Pseudo-Kaizen« durch Arbeitsplaner durchgeführt.

Nach entsprechenden »Kaizen-Schulungen« werden Planerteams gebildet, die wie interne Unternehmensberater*innen die Produktions- und Verwaltungsbereiche nach Effizienzpotenzialen durchforsten und Maßnahmenlisten erstellen.

9.2 Wird die Beteiligung an Kaizen-Programmen bezahlt?

Die Ideenproduktion zusätzlich zur bisherigen Arbeit wird im Entgelt über Eingruppierung und/oder Prämien berücksichtigt. Das betriebliche Vorschlagswesen (BVW) wird beibehalten, möglicherweise entbürokratisiert, ohne die Einspruchsmöglichkeiten der Vorschlagenden und die Beteiligung des Betriebsrates zu verkürzen. Darin werden Vorschläge außerhalb des eigenen Aufgaben-

bereiches behandelt.

schlecht:

Es werden Strukturen aufgebaut, die Ideen »absaugen«, ohne die Lieferanten dafür zu bezahlen. Kein Ersatz bietet in diesem Punkt das öffentliche Rühmen











bzw. die Medaillenvergabe für besonders eifrige MitarbeiterInnen (»Lob- und Anerkennungsprogramme«). Kaizen wird als Alternative zum BVW gesehen (siehe auch Fragen 7.6. und 7.10.)

9.3 Wie wird die Identifikation mit den Unternehmenszielen ermöglicht bzw. gefördert?

gut:

Die Unternehmensziele werden entsprechend Sozialverträglichkeits- und Umweltverträglichkeitskriterien formuliert. Der Einfluss der Beteiligung auf die Formulierung der Unternehmensziele inklusive der Mitbestimmung des Betriebsrates wer den erhöht: Es gibt substantielle Gründe für eine Annäherung zwischen persönlichen und Unternehmenszielen.

schlecht:

Es werden Psycho-Strategien und Motivationsprogramme durchgeführt, die vorgeben, dass Beschäftigte und Unternehmen gleiche Ziele hätten. Eine Seitenstrategie ist die Drohung, dass »wir alle in einem Boot sitzen«. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass die einen den Takt trommeln und die anderen rudern.

9.4 Wird der Betriebsrat bei der Durchführung von Kaizen-Programmen beteiligt?

gut:

Er wirkt bestimmend auf die Ziele, Konzeption und bspw. Einrichtung von Arbeitskreisen und die Festlegung von Schwerpunktthemen mit. Er vereinbart mit der Geschäftsleitung ein Verfahren, das sicherstellt, dass der Betriebsrat nach eigener Schwerpunktsetzung Mitglieder jederzeit in die Projektgruppen entsenden kann.

Der Betriebsrat erhält für diese zusätzlichen Aufgaben entsprechende Kapazität (zusätzliche Freistellungen, externe Sachverständige, Verminderung des Arbeitsdrucks auf nicht freigestellte Betriebsratsmitglieder). Der Betriebsrat erhält vor der Entscheidung zumindest alle »aktuellen Themenspeicher« und vorgeschlagenen Projekte. Die Bestellung zu Moderator*innen wird entsprechend § 95 (3) und § 99 BetrVG als personelle Einzelmaßnahme behandelt.

schlecht:

Die direkte Betroffenenbeteiligung wird genutzt, um Betriebsratsrechte auszuhebeln und Beschäftigtengruppen gegen den Betriebsrat auszuspielen. Gleichzeitig wird versucht, die Autorität des Betriebsrates für die Ziele des Managements zu nutzen. Dabei werden für Projektgruppen aus »fachlichen Gründen« dem Arbeitgeber genehme Betriebsratsmitglieder hinzugezogen.











9.5 Welche Themen werden innerhalb des Kaizen-Projektes behandelt / zuerst

behandelt?

gut: Es stehen Umwelt- und Humanisierungsthemen in erster Reihe neben Innova-

tions-, Qualitäts- und Produktivitätsthemen.

schlecht: Die Themen werden von der Geschäftsleitung vorgegeben und kreisen

ausschließlich um Produktivität und Wirtschaftlichkeit.

9.6 Wann finden die Projektgruppensitzungen bzw. Qualitätszirkel statt?

gut: Während der Arbeitszeit als Teil der normalen Arbeitsaufgabe.

mittel: Außerhalb der Arbeitszeit mit bezahlten Mehrarbeitszuschlägen; Mehrarbeit

kann in Freischichten umgewandelt werden.

schlecht: Die Sitzungen finden ganz oder teilweise außerhalb der bezahlten Arbeitszeit

statt, es werden keine Mehrarbeitszuschläge gezahlt.

9.7 Wie sind die Planungsgruppen und Qualitätszirkel zusammengesetzt?

gut: Beschäftigte haben die Möglichkeit, in für sie interessante Projektgruppen /

Qualitätszirkel hineinzugehen. Die Qualitätszirkel beschäftigten sich insbesondere mit Themen im Umfeld der Projektgruppenmitglieder. Die Projektgruppen sind unhierarchisch, die Mitglieder gleichgestellt. Sie können bei Bedarf

Expertinnen hinzuziehen.

schlecht: Themen und Zusammensetzung werden von der Geschäftsleitung bestimmt.

Sie umfassen einem »verantwortliche/n« Projektgruppenleiter*in. Berücksichtigt werden in erster Linie — wie bisher — die »zuständigen« Planer*innen

aus ihren Abteilungen.

9.8 Werden die Beschäftigten systematisch auf die Kaizen-Programme

vorbereitet?

gut: Vor Verkündung des Kaizen-Programmes werden Orientierungsschulungen /

Veranstaltungen durchgeführt, damit sich alle Betroffenen verorten können, um sich gegebenenfalls bei spiel auf eine Moderator*innenstelle zu bewerben. Kernschulungen für Visualisierungstechniken, Konfliktlösung etc. werden

allen ermöglicht.

schlecht: Qualitätszirkel werden gebildet, Moderator*innen eingesetzt, ohne sie und

die zu Moderierenden auf die neue Aufgabe bzw. Situation vorzubereiten.











9.9 Bestellungen der Moderatoren/innen bzw. Prozessbegleiter*innen

gut:

Die Bestellung zum/zur Moderator*in erfolgt parallel zur Hinzuziehung externer Beratungen: Sie sollen nach deren Abzug die Moderationsfunktionen beherrschen. Natürlich bedeutet die Ernennung und Qualifizierung zum/zur Moderator*in eine berufliche Förderung; außerdem handelt es sich um eine der wenigen Funktionen, mit denen die vielen entfallenden oder gekürzten Arbeitsbereiche ausgeglichen werden können. Neben Freiwilligkeit (interne Ausschreibung) und Meinung der Gruppenmitglieder spielt eine Rolle, wessen Arbeitsbereich im Rahmen der organisatorischen Umstrukturierung gefährdet erscheint. Der Betriebsrat ist bei der Benennung der Moderator*nnen verbindlich beteiligt.

schlecht:

Die Moderator*Innen werden ohne Befragung oder sogar gegen das Votum der Beschäftigten bestellt. Es werden gerade die »schärfsten« Leistungstreiber*innen ausgesucht (»der Wolf im Rudel«). Dem Arbeitgeber ist die Personalentwicklung zu aufwendig, er stellt Moderatoren*innen neu ein bei gleichzeitigem Stellenabbau in anderen Bereichen.

9.10 Besteht auch für Betriebsratsmitglieder die Möglichkeit, Moderator*n zu werden?

gut:

Betriebsratsmitglieder können an Moderationsschulungen teilnehmen und diese Funktion in ihrem Arbeitsbereich wahrnehmen. Ihre Kompetenz als Betriebsrat kommt zum Tragen. Eine Option ist die Tandembildung: Je ein (oder) mehrere Kandidat*innen aus der Personalabteilung und Betriebsrat.

schlecht:

Betriebsratsmitgliedern wird grundsätzlich misstraut, sie sind von dieser Funktion ausgeschlossen.











Auswirkungen der Umstrukturierungen für die Beschäftigten

Die Abschätzung positiver und negativer Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze bei einer Umstrukturierung des Betriebes ist für den Betriebsrat eine wichtige Orientierung für die weitere Herangehensweise an den Umstrukturierungsprozess.

10.1 Wie wirken sich die neuen Arbeitsbedingungen aus?

gut: Die Beschäftigten fühlen sich rundherum wohler. Arbeitsbedingungen haben

sich in allen Bereichen entscheidend verbessert. Das wird auch durch eine

,Gute-Arbeit'-Befragung belegt.

mittel: Es ist alles so geblieben wie früher: Wo die eine Bedingung besser wurde,

wurde die andere schlechter.

schlecht: Früher war es besser - die Bedingungen sind in allen Bereichen schlechter

geworden.

10.2 Wie sind die Gruppenstrukturen angelegt, für alle Beschäftigten offen oder

als olympiareife Mannschaften?

gut: In der Gruppe gibt es für jeden/jede mit unterschiedlichen Qualifikationen

und Fähigkeiten Arbeit. Dies ist ganz bewusst so angelegt und von allen ge-

wollt.

mittel: »Schwächere« werden nur unter Protest in die Gruppe genommen.

schlecht: Auswahl durch Härtetest, nur die Sieger*innen arbeiten in Gruppen, »Nicht-

gruppenarbeitstaugliche« erhalten die Kündigung.

10.3 Wie haben sich bei der Einführung der Gruppenarbeit die physischen und

psychischen Belastungen entwickelt?

gut: Der Stress ist weniger geworden. Die Beschäftigten können mit den unter-

schiedlichen Belastungen besser umgehen. Die physischen und psychischen Belastungen sind vielfältiger, wechseln sich ab und sind nicht mehr so einseitig. Beispielsweise werden die Werte nach der Leitmerkmal-Methode LMM für

physische Belastungen geringer.

mittel: Die Belastung ist konstant geblieben - Auslösefaktoren haben sich

teilweise verändert.





gungen sind die Folge.







Stress hat zugenommen, oft bis zur Schmerzgrenze (gesundheitliche Beeinträchtigung).

10.4 Wurde das Problem der Personaleinsparung offen diskutiert bzw. wird es evtl. Personaleinsparungen geben?

gut: Keine Personaleinsparung, es wird sogar über Neueinsteilungen nachgedacht.

mittel: »Geringe« Personaleinsparung kann oft durch Umsetzung innerhalb des Betriebes ausgeglichen werden.

schlecht: Hohe Personaleinsparung in einzelnen Abteilungen oder Bereichen, Kündi-











Beteiligung der Beschäftigten

Die Beteiligung der betroffenen Beschäftigten ist ein entscheidendes Gestaltungsmerkmal jedes betrieblichen Umstrukturierungsprojektes. Letztendlich hängt davon der Typ des Projektes ab: Hierarchisch oder beteiligungsorientiert oder Mogelpackung?

Dies gilt sowohl für die Einführungsphase des Umstrukturierungsprojektes als auch für die Arbeit in den neuen organisatorischen Strukturen selbst. Die Projektbeteiligung der betroffenen Beschäftigten muss hinsichtlich Informierung, Beteiligungsqualifizierung und Einbindung in die Projektstrukturen gewährleistet sein.

11.1 Projektstruktur: Ist durch die Teilnahme von Beschäftigten in Projektlenkungsausschuss. Planungsgruppen etc. sichergestellt, dass sie in allen Planungsphasen Einfluss auf die Entscheidungen nehmen können?

Betroffene Beschäftigte sind Mitglieder im Projektlenkungsausschuss und allen wichtigen Planungsgruppen. Sie genießen das Vertrauen ihrer KollegInnen aus den »entsendenden« Be reichen bzw. Gruppen. Über Beteiligungsgruppen etc. wird sichergestellt, dass allen Beschäftigten Projektergebnisse zu einem Zeitpunkt vorgestellt werden, an dem sie noch Einfluss nehmen können. MitarbeiterInnen können eigenständig Arbeitsgruppen bilden, wenn sie dieses für

erforderlich halten.

mittel: »Geeignete Beteiligte« werden vom Management ausgesucht und in die ent-

sprechenden Gremien gesteckt. Betriebsratsmitglieder haben in Gremien die

Doppelrolle — auch als »betroffene Beschäftigte«.

schlecht: »Einfache« Mitarbeiterinnen sind bestenfalls Mitglieder in Qualitäts- und

Werkstattzirkeln und kommen in den Projektgremien ansonsten nicht vor.

11.2 Informationsmanagement: Ist gewährleistet, dass alle interessierten Beschäftigten zeitnah, umfassend und verständlich über alle Planungsverläufe und -ergebnisse informiert sind?

gut: Es wird ein Projektinfo-System aufgebaut mit gepflegten (!) »Schwarzen Brettern« an zugänglichen Stellen und im Intranet, mit Beauftragung eines/einer Informationsbeauftragten, einer Projektpostille, übersichtlichen Termin- und Aktivitätenplänen und entsprechenden Infomations-Veranstaltungen. Es gibt Aktualitätsregeln (»Protokolle innerhalb 5 Tagen ausgehängt«) und ein Pro-

jekthandbuch im Intranet.











mittel: Informationen sind allen Beschäftigten grundsätzlich zugänglich. Projektma-

nager*innen haben Sprechzeiten.

schlecht: Informationen werden gezielt gestreut bzw. eben zurückgehalten. Information

ist ein Machtfaktor.

11.3 Planungszeitraum des Projekts: Wird für ein beteiligungsorientiertes Projekt

einerseits genügend Zeit berücksichtigt, andererseits aber genügend »Bewegung« erzeugt — ggf. durch Festlegung von Zwischenschritten — dass von al-

len akzeptierte Ergebnisse erreicht werden?

gut: Es gibt einen realistischen Projektterminplan mit Phasen (Strategie – Analy-

se/Aktivierung — Themenfindung — Umsetzung — Review/Nutzenbewertung - SATURN). Dabei sind Zeiten für Beteiligungsprozesse und Meinungsfindung

berücksichtigt.

schlecht: Alternative 1: Es wird nur von Schritt zu Schritt geplant, eine Gesamt-

perspektive wird nicht vorgelegt (Salami-Taktik).

Alternative 2: Der Terminplan ist zu kurzfristig: »Wir fangen in 6 Wochen

erstmal an.«

Alternative 3: Viele Maßnahmenvorschläge, keine Umsetzung

11.4 Beteiligungsqualifizierung: Wird in der Anfangsphase systematisch dafür

gesorgt, dass allen Beschäftigten angeboten wird, sich für die (neuartigen)

Beteiligungsprozesse zu qualifizieren?

gut: Alle Mitarbeiter*innen erhalten eine mehrtägige Schulung in Planungs- und

Moderationstechniken, Konfliktbearbeitung, Visualisierung etc.

mittel: Alle Mitarbeiterinnen mit Sonderfunktion (Moderator*innen, Auditor*innen,

Gruppensprecher*innen, Projektleiter*innen, Prozessbegleiter*innen etc.)

werden qualifiziert. Für alle anderen wird ein Programm angeboten.

schlecht: Qualifizierurig nur für das höhere Management.

11.5 Beschäftigteninteresse: Wird die Bereitschaft und das Interesse der Beschäf-

tigten für die Projektentscheidungen berücksichtigt?

gut: Es werden regelmäßig und systematisch die Zufriedenheit und die Meinungen

der Beschäftigten abgefragt. Ziel ist es, Maßnahmen zur Verbesserung der Ar-

beitssituation zu ermitteln. Die Akzeptanz wird gemessen und liegt über 90%.











schlecht:

Es werden Befragungen durchgeführt, die nicht ausgewertet werden und aus denen keine Maßnahmen gefolgert werden. Der Belegschaft wird vorgetäuscht, dass man sich für ihre Interessen interessiert.

11.6 Beteiligungsregeln im Projekt: Ist festgelegt, bei welchen Entscheidungen die Beschäftigten vorher gehört werden bzw. sogar einverstanden sein müssen?

gut: Die Beteiligungsrechte der betroffenen Beschäftigten sind in einer Vereinbarung festgehalten. Darunter fallen (z.B.)

•. Freiwilligkeit bei der Teilnahme an Projektteams und Gruppenarbeit

• Anspruch auf interne Gruppensitzungen ohne Vorgesetzte

mittel: Es gilt der Grundsatz, dass Entscheidungen nicht gegen die betroffenen

Beschäftigten gefällt werden. Einen Anspruch gibt es aber nicht.

schlecht: Wie bisher machen Planer*innen Pläne, an die sich die Verplanten halten

müssen (top down).

11.7 Autonomie der Gruppen: Sind die Gruppen in Fragen, die ihre interne Arbeitsteilung und Vereinbarungen betreffen, entscheidungsbefugt?

gut: Zu den internen Entscheidungen gehören

- interne Aufgabenteilung
- Gruppensprecher*in
- Qualifizierungsplanung im vereinbarten Rahmen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch darauf, dass alle Gruppenmitglieder alle Aufgaben lernen können.
- Arbeitszeitplanung im vereinbarten Rahmen
- Auftragsreihenfolge im vereinbarten Rahmen

schlecht: Variante 1: Vorgesetzte behalten sich Eingriffe vor:

- Vorschriften über die Qualifizierungsplanung (»optimale Flexibilität«)
- z.B. Einschränkungen der Gruppensprecher*innen-Wahl

Variante 2: Die Gruppenautonomie umfasst auch Bereiche der Betriebsratsmitbestimmung: In diesem Falle ist in der Regel davon auszugehen, dass die Gruppenentscheidung auch die Belange von Nicht-Gruppenmitgliedern umfasst.











11.8 Sind die Arbeitsgruppen an allen übergeordneten betrieblichen Planungs-

gruppen beteiligt, die für sie wichtige Entscheidungen treffen?

gut: Die Beteiligungsstruktur mit Projektgruppen wird auch nach Ende des

Umstrukturierungsprojektes aufrechterhalten.

schlecht: Nach Projektende werden die hierarchischen Traditionen wieder uneinge-

schränkt aufgenommen.











Beteiligung des Betriebsrates

Die Beeinflussung der Verhältnisse in einem umstrukturierten Unternehmen durch den Betriebsrat erfordert eine weitgehende und kontinuierliche Beteiligung am gesamten Umstrukturierungsprozess. Das BetrVG regelt zwar die Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates. Es geht dabei aber nicht von einer Projektorganisation aus, sondern regelt allein die Verhandlungsebene Geschäftsleitung — Betriebsrat.

Im Folgenden werden nur solche Punkte aufgegriffen, die nicht ausdrücklich nach dem BetrVG geregelt sind.

12.1 Projektstruktur: Ist durch die Beteiligung des Betriebsrates sichergestellt, dass er in allen Projektphasen Einfluss auf die Entscheidungen nehmen kann?

gut: Es wird dem Betriebsrat ermöglicht, gemäß seiner Schwerpunktsetzung The-

men und Gremien (Besetzung, Aufgaben) zu beeinflussen. Der Betriebsrat ist in der Projektlenkungsgruppe und für ihn wichtigen Arbeitsgruppen vertreten. Mitbestimmungstatbestände werden weiterhin zwischen GF und BR behan-

delt.

mittel: Der Betriebsrat kann ein Mitglied in jede Projektgruppe entsenden.

schlecht: Der Betriebsrat ist bestenfalls in der Abstimmungsgruppe vertreten. Die Ge-

schäftsleitung entscheidet mittelbar, in welchen Projektgruppen welche Betriebsratsmitglieder sitzen. Der Betriebsrat wird so für Geschäftsleitungszwe-

cke vereinnahmt.

12.2 Informationsmanagement: Wird sichergestellt, dass der Betriebsrat erforderliche und vereinbarte Informationen und Unterlagen umgehend erhält?

Der Betriebsrat erhält alle Informationen vollständig und zwar so rechtzeitig, dass er zu einer umfassenden Beurteilung und zur Beteiligung an der Umstrukturierungsplanung in der Lage ist. Er kann Arbeitsschwerpunkte, Tagesordnungspunkte und zu behandelnde Probleme in die Projektlenkungsgruppe und alle anderen Projekt-Gremien einbringen. Projektmitglieder (aus dem Management) kommen auf Einladung zu Betriebsrats- und Betriebsratsausschusssitzungen. Die Protokolle aller Gremien, auch der, an denen der Betriebsrat nicht teilgenommen hat, werden ihm zugeschickt. Für die Einrichtung von Qualitätszirkeln, Arbeitsgruppen etc. kann bei Bedarf eine Info-Checkliste vereinbart werden.











mittel: Der Betriebsrat erhält die Protokolle aller Sitzungen (auch der, an denen er

nicht teilgenommen hat) und kann an Informationsveranstaltungen im Betrieb

teilnehmen.

schlecht: Der Betriebsrat erhält Protokolle der Sitzungen, an denen er teilgenommen

hat. Informationen wie Ist-Analysen werden dem Betriebsrat nicht automa-

tisch zur Verfügung gestellt.

12.3 Beteiligungsregeln im Projekt: Ist festgelegt, bei welchen Entscheidungen

der Betriebsrat vorher gehört werden bzw. zustimmen muss?

gut: Es wird eine Einführungsbetriebsvereinbarung geschlossen, in der Gremienbe-

setzung, Entscheidungsverfahren etc. geregelt sind. Der Betriebsrat kann an allen Gruppensitzungen teilnehmen und selbst Beteiligungsgruppen initiieren. Die Voraussetzungen einer B entsprechend § 111 BetrVG gelten einvernehm-

lich als gegeben.

schlecht: Der Betriebsrat wird immer erst beteiligt, wenn er einen Anspruch geltend

macht.

12.4 Welche Projektressourcen stellt die Geschäftsleitung dem Betriebsrat für die

Projektdauer zur Verfügung?

gut: Der Betriebsrat erhält alle von ihm für erforderlich gehaltenen Ressourcen wie

Projektassistenz, zusätzliche Freistellungen (ggf. auch von Vertrauensleuten). Die Stelle von zusätzlich freigestellten Betriebsratsmitgliedern wird befristet wiederbesetzt (das bedeutet nicht »befristetes Arbeitsverhältnis«). Sachverständige können nach Bedarf hinzugezogen werden. Mehrtägige Strategieworkshops (Kick-off-Workshops) für alle Betriebsratsmitglieder können durch-

geführt werden.

mittel: Der Betriebsrat erhält Teilnahmerecht an allen Weiterbildungsmaßnahmen

für Projektgruppen- und Beteiligungsgruppenmitglieder.

schlecht: Betriebsratsmitglieder werden wegen vermehrter Projektarbeit von den Fach-

vorgesetzten unter Druck gesetzt. Bei der Durchsetzung von Ansprüchen nach §37 (6) und §80 (3) BetrVG (Schulung und Sachverständige) wird der Betriebs-

rat behindert.











12.5 Beteiligung bei Qualifizierungsmaßnahmen: Wie löst die Geschäftsleitung die in den § 87, 88 BetrVG und die in Tarifverträgen normierten Qualifizierungsansprüche ein?

gut: Die Geschäftsleitung berät mit dem Betriebsrat das Qualifizierungskonzept, die Einrichtung und Ausstattung der betrieblichen Qualifizierungsinfrastruktur

und das Verfahren der Teilnahme an externen Qualifizierungsmaßnahmen. Der Betriebsrat wird zu Inhalt, Methode, Medien, Dauer, zeitlicher Lage, Ausbildungspersonal und Teilnehmer*innen detailliert informiert und hat nicht nur korrigierende, sondern auch konzipierende Mitbestimmungsmöglichkei-

ten.

schlecht: Vorschläge des Betriebsrates werden nur punktuell und auf seine Initiative hin

aufgenommen. Die Mitbestimmung bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen wird auf korrigieren de Einflüsse zu beschränken versucht,

beispielsweise auf die Bestimmung der Teilnehmer*innen.

12.6 Beteiligung des Betriebsrates in teilautonomen Betriebsstrukturen

gut: Es werden Verfahren vereinbart, welche die Einschaltungsverpflichtungen des

Betriebsrates bei Gruppen- und Projektteam-Entscheidungen festlegen. Für die Gruppen werden Entscheidungsrahmen vereinbart, bspw. nach § 28a Be-

trVG.

schlecht: Variante 1: Den Gruppen werden mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten

zur Entscheidung übertragen.

Variante 2: Der Betriebsrat wird nur auf eigene Initiative hin eingeschaltet.